

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren

zunächst herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer heutigen Sitzung.

Vor fast genau 3 Jahren habe ich in diesem Ausschuss über die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Hückeswagen berichtet – damals kurz vor Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz), dass seit 1.8.2008 Grundlage der Kindergartenfinanzierung ist.

Vor 3 Jahren habe ich hier noch z.B. in Frage gestellt, ob wir für die Betreuung von Kindern von 0 – 3 Jahren in unserem eher ländlich geprägten Zuständigkeitsbereich eine Bedarfsdeckung von 20 % haben müssen, heute würde ich nie mehr eine solche Aussage treffen.

Doch der Reihe nach:

Natürlich gibt es nach wie vor den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder ab 3 Jahre bis zum Eintritt in die Grundschule. Dazu benötigen wir viele Kindergartenplätze – wenngleich aufgrund der demographischen Entwicklung weniger als noch vor einigen Jahren.

Hinzu kommt nun, dass Bund und Land bis Ende 2013 auch die Betreuungsangebote für die Kinder von 0 – 3 deutlich ausbauen wollen mit dem Ziel für insgesamt 32 % dieser Altersgruppe Betreuungsmöglichkeiten vorzuhalten.

Der KJHA hat dieses Ziel für den Oberbergischen Kreis übernommen. Dazu haben wir dann bei der Datenverarbeitung Siegburg eine Prognose zu den voraussichtlichen Kinderzahlen 2013 in Auftrag gegeben. Die letzte Prognose von 1010 kommt zu dem Ergebnis – dazu haben Sie eine Übersicht erhalten – dass 2013 in unserem Zuständigkeitsbereich ca. 4.050 Kinder unter 3 leben, davon voraussichtlich 316 in Hückeswagen.

Für 32 % der Kinder Betreuungsmöglichkeiten bereit zu halten, bedeuten für den Zuständigkeitsbereich insgesamt knapp 1.300 Plätze für Kinder unter 3, 101 davon in Ihrer Stadt.

Ebenso wie das Land möchten auch wir einen Teil dieser Plätze U3 nicht über Tageseinrichtungen zur Verfügung stellen sondern über Tagesmütter und Tagesväter. Insbesondere möchten wir damit den Eltern, die aufgrund besonderer Umstände außergewöhnliche Betreuungszeiten, die durch eine Tageseinrichtung nicht abgedeckt werden können ein möglichst passgenaues Angebot machen.

Wir denken, dass es möglich sein sollte mindestens 10 % der angestrebten 1.300 Plätze durch qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter bereit stellen zu können.

Für Hückeswagen bedeutet das dann 101 Plätze minus 10 Plätze über Tagespflege = noch 91 Plätze, die Ende 2013 in Einrichtungen zur Verfügung stehen sollen.

Die Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 ist mit Investitionen verbunden, da der Landschaftsverband zwingend fordert, dass in jeder Gruppe, in der Kinder unter 3 betreut werden ein Ruheraum in einer Größe von 15 – 18 m² zur Verfügung stehen muss und die gruppenbezogenen Sanitärräume umgebaut werden müssen und mit einer Wickelmöglichkeit und einer Dusche versehen werden müssen. Hinzu kommen ggf. eine Umgestaltung des Außenspielgeländes sowie eine ergänzende Möblierung sowie die Anschaffung altersentsprechender Spielmaterialien.

Um diese Investitionen zu ermöglichen hat der Bund ein Förderprogramm aufgelegt, wonach Kindergartenträger pro einzurichtendem U3 Platz einen Zuschuss von 90 % von max. 20.000 € erhalten können, wenn sich die m²-Zahl der Einrichtung ändert, wenn ein Ruheraum also etwa nur durch einen Anbau und damit einer Erhöhung der m²-Zahl verwirklicht werden kann. Bei 6 zu schaffenden U3-Plätzen pro Gruppe können so 6 x 90 % von 20.000 € gewährt werden, mithin 108.000 € LM für 6 Plätze. Verfügt ein Träger bereits über ausreichend große Raumkapazitäten und kann der Träger den Ruheraum durch einen inneren Umbau verwirklichen, erhält er dazu einen Zuschuss von 90 % von 8.500 € pro U3-Platz und zusätzlich bis zu 90 % von 3.500 € für die Ausstattung mit Möbeln und Materialien.

Der Oberbergische Kreis hat sich verpflichtet die jeweils fehlenden 10 % Trägeranteil zu übernehmen. Das ist auch erforderlich, da wir ansonsten kaum Träger gefunden hätten, die bereit gewesen wären die jeweils geforderten Umbaumaßnahmen zu realisieren.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Maßnahmen damit auskömmlich zu finanzieren sind und es kein Erfordernis gibt, dass die Träger darüber hinaus selbst noch Eigenmittel aufbringen müssen – es sei denn, dass sie die Gelegenheit nutzen um ihre Einrichtung generell räumlich zu qualifizieren oder zu sanieren.

Bevor ich nun konkret auf die Situation in Ihrer Stadt eingehe möchte ich noch kurz zurück blicken: Vor einigen Monaten stand in der örtlichen Presse, dass das Jugendamt in Abstimmung mit der Stadt in der Ewald-Gnau-Str. den Neubau eines

2-gruppigen Kindergartens plant. Das war tatsächlich unsere Absicht und Verabredung, bis uns die neuesten Geburtenzahlen und Prognosen erreichten und wir diese ausgewertet hatten und mit den Prognosen der Stadt Hückeswagen verglichen hatten. Wir kamen dann zu dem Ergebnis, dass wir zwar weitere Betreuungsplätze benötigen, der Neubau einer 2-gruppigen Einrichtung jedoch nicht mehr verantwortbar ist, weil wir nicht ausschließen können, dass eine neue Einrichtung zu einem Überangebot an Plätzen im Stadtgebiet führen könnte. In Abstimmung mit der Verwaltung haben wir den Neubau daher gestrichen und wir haben damit nicht nur hohe Investitionskosten vermieden sondern wir vermeiden insbesondere auch nicht zu verantwortende Folgekosten.

Und wir haben letztlich durch diese Entscheidung auch eine Unterdeckung bei den bisherigen Trägern vermieden. Sie wissen vielleicht, dass sich die Einrichtungen nach der neuen Systematik über Kindpauschalen finanzieren, die sich sowohl an der gebuchten Stundenzahl der Eltern als auch an der Zahl der betreuten Kinder orientieren. Kann eine Einrichtung nicht mehr voll belegt werden erhält sie weniger Kindpauschalen und kann ggf. ihre Ausgaben nicht mehr decken. Das ist natürlich weder im Interesse des Kindergartenträgers noch im Interesse des Jugendhilfeträgers. Denn: wir wiederum haben den gesetzlichen Anspruch auf einen Platz zu erfüllen und wenn ein Träger seine Einrichtung nicht mehr auskömmlich finanzieren kann wird er mit Schließung drohen und der Kreis als Jugendhilfeträger müsste zur Erhaltung der Kindergartenplätze den Träger durch zusätzliche Finanzleistungen stützen. Das wollen wir natürlich nicht und auch aus diesem Grund war es gut die ursprünglichen Pläne nochmals zu überdenken.

Das nur als grundsätzliche Erklärung, bevor ich Ihnen jetzt eine 2. Übersicht erläutere.

Diese 2. Übersicht fasst in der 1. Rubrik noch einmal zusammen, dass wir von 316 Kindern unter 3 im Jahr 2013 im Stadtgebiet ausgehen. Hier finden Sie dann auch die 101 Plätze für Hückeswagen, die 10 Plätze über Tagespflege und die 91 Plätze in Einrichtungen wieder.

Von den angestrebten 91 Plätzen haben wir im Stadtgebiet bisher allerdings erst 25 realisiert; weitere 65 sind in der Planung und werden durch die erwähnten Umstrukturierungen ermöglicht, wobei Sie der 2. Rubrik auch entnehmen können, dass in Hückeswagen alle Träger in die U3-Betreuung einsteigen werden.

Zu beachten ist bei allen Überlegungen und Entscheidungen allerdings, dass die Regelgruppen für Kinder von 3 – 6 mit 25 Kindern geführt werden. Geht ein Träger in die U3-Betreuung beträgt die Gruppengröße nur noch 20 Kinder. Von diesen 20 Kindern sind dann 6 Kinder unter 3 so dass wir in jedem Fall, in dem wir einem Träger die Änderung der Gruppenstruktur genehmigen 11 Plätze für die Kinder von 3 – 6 verlieren.

Mithin verringert sich die Zahl der Plätze in den einzelnen Einrichtungen, wie Sie wiederum der 3. Rubrik entnehmen können. Noch haben wir im Stadtgebiet insgesamt 390 Plätze zur Betreuung von Kindern von 3 – 6, nach Beendigung aller Planungen werden es durch die Einrichtung von U3-Gruppen nur noch 250 Plätze sein.

An dieser Stelle kommt uns nun zugute, dass die Zahl der Kinder von 3 – 6 Jahren deutlich zurück geht. Zum 1.7.2010 stehen den 390 Plätzen im Stadtgebiet insgesamt 371 Kinder von 3 – 6 gegenüber. Wir können also zur Zeit jedem Kind über 3 einen Platz bieten.

2013 – siehe 4. Rubrik der Übersicht – werden wir max. noch 296 Kinder von 3 – 6 mit einem Platz versorgen müssen, bei einer angenommenen Nachfrage durch 95 % der Eltern benötigen wir dann noch 281 Plätze.

Zusammenfassend ergibt sich, dass es möglich sein wird von den angestrebten 91 Plätzen U3 bis 2013 90 zu realisieren. Damit hätten wir unser Ziel erreicht.

Bei den 3 – 6 jährigen ergibt sich noch eine Lücke von 31 Plätzen. Da sollte also noch etwas getan werden.

Überhaupt wurden schon viele Planungen eingeleitet, wie sie den mit Spiegelstrichen versehenen Bemerkungen auf der Rückseite oben entnehmen können. Alle Vorhaben wurden bereits mit der Heimaufsicht und den Baufachleuten des Landschaftsverbandes abgestimmt und wir hoffen, dass einige Anträge noch in diesem Jahr bewilligt werden.

Im Zuge der beabsichtigten räumlichen Qualifizierung der Einrichtungen wollen wir dann auch die eben erwähnten 31 Fehlplätze für die Kinder von 3 – 6 Jahren reduzieren. Zwar nicht durch einen völlig neuen Kindergarten aber doch durch die bauliche Erweiterung und Schaffung von zusätzlich 25 Regelplätzen im AWO-Kindergarten Blumenstr. Der Eigentümer des Gebäudes hat eine entsprechende

Planung erstellt; zur Zeit laufen m.W. noch Abstimmungsgespräche mit der Stadtverwaltung.

Lassen sich diese 25 Plätze realisieren – wovon wir ausgehen – reduziert sich der eben genannte Fehlbestand bei den 3 – 6 jährigen auf nur noch 6 Plätze, was rein rechnerisch zu dem Ergebnis führt – siehe letzte Rubrik – dass 2013 lediglich theoretisch 7 Plätze fehlen werden, die jederzeit durch mögliche Überbelegungen in den einzelnen Gruppen aufgefangen werden können.

Aber es bleiben Unsicherheiten, die ich Ihnen hier nicht verschweigen möchte. Es scheint heute nicht sicher ob die zur Verfügung stehenden 400 Mio. € Bundesmittel für die Realisierung aller Planungen in NRW überhaupt ausreichen. Der Städte- und Gemeindebund hat errechnet, dass wohl insgesamt ca. 1 Mrd. € benötigt werden. Da ist es nur logisch, wenn wir unsere Träger auffordern sich mit Planungen und Antragstellungen zu beeilen. Schließlich möchten wir nicht zu den Jugendämtern gehören, die am Ende vielleicht leer ausgehen oder nur gekürzte Zuschüsse erhalten.

Bereits im Kinderfördergesetz ist niedergelegt, dass es ab 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1 Jahre geben wird. Wir tun also gut daran möglichst viel umzusetzen, denn ansonsten müssten wir es auch ohne Zuschüsse von Bund und Land machen – einzig zu Lasten des Kreises und damit aufgrund der Jugendamtsumlage auch zu Lasten der zugehörigen Kommunen.

Ich komme zurück auf die vor 2 Jahren getätigten Zweifel ob 20 % Plätze für Kinder unter 3 erforderlich sind. Heute deuten die Anmeldelisten in den Einrichtungen darauf hin, dass ggf. sogar weit mehr als die angestrebten 32 % nötig sind. Die Einschätzung von Fachleuten geht Richtung 50 %, was bedeuten würde, dass wir insbesondere den Anteil Plätze über Tagespflege steigern müssten, aber auch dass wir in den Einrichtungen baulich noch mal nachlegen müssten.

Diese Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunft werden bleiben. Manches kann man einfach nicht vorausschauend beurteilen und lösen. Einstweilen denke ich, ist es wichtig festzuhalten, dass wir im Oberbergischen Kreis und insbesondere auch in Hückeswagen auf einem guten Weg sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.